



Information zur:
**Clearing-Stelle
Brandenburg**

Für die Belange von
Menschen mit Behinderung



Was ist eine Clearing-Stelle?

Clearing ist Englisch.

Man spricht es etwa so aus: Klie-ring.

Clearing bedeutet: Etwas abklären.

Gibt es einen Streit?

Dann klärt die Clearing-Stelle ab:

Wie finden wir gemeinsam eine Lösung?

Wozu gibt es die Clearing-Stelle?

Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**

ist ein neues Gesetz.

Das Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderung sollen jetzt leichter
über ihr Leben bestimmen können.

Sie können beim Sozial-Amt Hilfe und Geld beantragen.

Dazu sagt man auch: Eingliederungs-Hilfe.

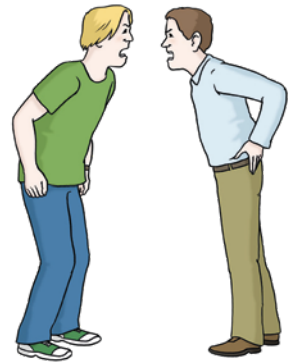


Manchmal kommt es dabei zum Streit.

Zwischen dem Sozial-Amt

und dem Menschen mit Behinderung.

Deshalb gibt es die Clearing-Stelle.
Sie vermittelt zwischen dem Menschen mit
Behinderung und dem Sozial-Amt.
Damit es zu keinem großen Streit kommt.



Wer kann sich an die Clearing-Stelle wenden?

- Menschen mit Behinderung.
Sie leben in Brandenburg.
Und sie haben ein Recht auf Eingliederungs-Hilfe.
- Oder ein Vertreter oder eine Vertreterin
von einem Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel: Ein Gesetzlicher Betreuer.
Oder eine Gesetzliche Betreuerin.



In welchen Fällen können Sie sich an die Clearing-Stelle wenden?

Sie sind ein Mensch mit Behinderung.

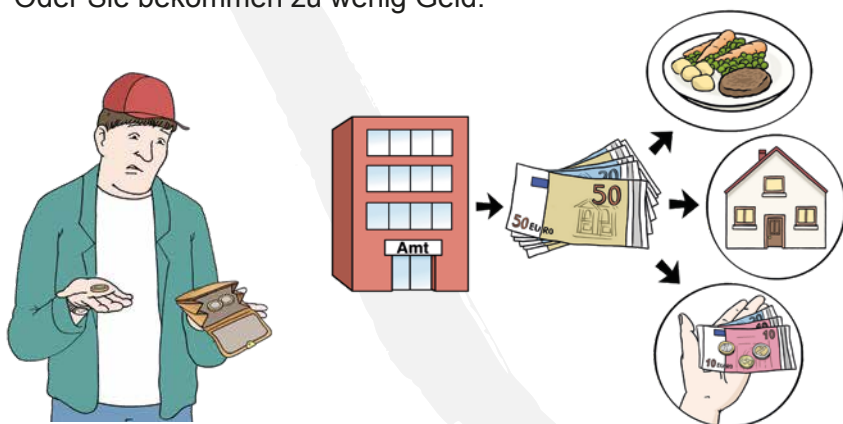
Oder Sie vertreten

einen Menschen mit Behinderung.

Und Sie streiten sich mit dem Sozial-Amt.

Vor allem aus diesen Gründen:

- Sie möchten eine Leistung.
Aber Sie bekommen die Leistung nicht.
- Oder Sie bekommen **nicht** die richtige Leistung.
- Oder Sie bekommen zu wenig Geld.



Zeiten einhalten

Sie möchten von der Clearing-Stelle unterstützt werden?

Dann müssen Sie trotzdem alle Zeiten einhalten,
die das Gesetz vorgibt.

Beispiel:

Das Sozial-Amt trifft eine Entscheidung.

Und sagt Ihnen, wie viel Geld Sie bekommen.

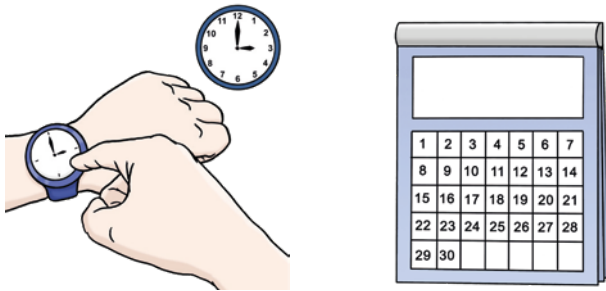
Sie sind mit der Entscheidung **nicht** einverstanden.

Sie möchten sich darüber beschweren.

Dann können Sie das nur innerhalb
von einer bestimmten Zeit machen.

Wenn Sie sich an die Clearing-Stelle wenden:

Dann wird deshalb diese Zeit **nicht** verlängert.



Wenn Sie Streit mit dem Sozial-Amt haben:

Dann warten Sie nicht zu lange.

Nehmen Sie möglichst bald

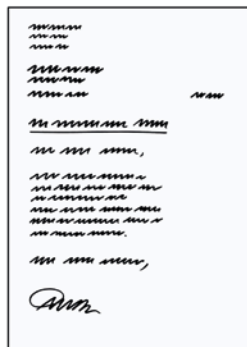
Kontakt zu der Clearing-Stelle auf.



Sie haben noch keinen Leistungs-Bescheid?

Das macht nichts.

Sie können sich jetzt schon an die Clearing-Stelle wenden.



Wie arbeitet die Clearing-Stelle?

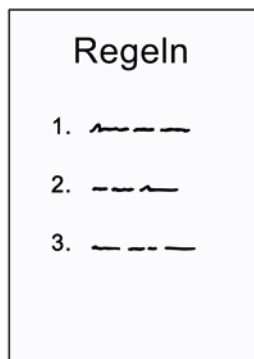
Jeder Streit-Fall ist anders.

Deshalb muss man sich jeden Streit-Fall genau anschauen.

Und dann eine gemeinsame Lösung finden.

Die Clearing-Stelle hält sich bei ihrer Arbeit an Regeln.

Diese Regeln stehen in der Verfahrens-Ordnung von der Clearing-Stelle.



Sie brauchen einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin für Gebärden-Sprache?

Dann können Sie ihn oder sie kostenlos bei unserer Beratung dabei haben.



Kontakt zur Clearing-Stelle:

Sie möchten Kontakt zur Clearing-Stelle haben?

Dann kommen Sie bei uns vorbei.

Oder schreiben Sie uns einen Brief.

Das ist unsere Adresse:

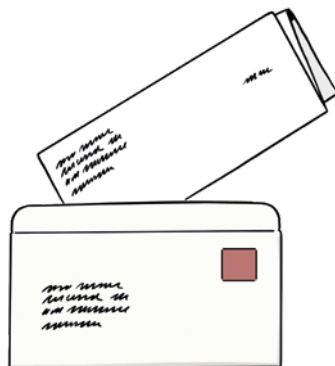
Clearing-Stelle

Büro BLMB

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13

14467 Potsdam



Schreiben Sie uns eine E-Mail.

Oder besuchen Sie uns im Internet.

E-Mail-Adresse:

clearingstelle.bthg@mgs.brandenburg.de



Internet-Seite:

<https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/clearingstelle-bundesteilhabegesetz/>



Oder rufen Sie uns an.

Telefon-Nummern:

Andrea Fabris: 03 31 - 86 65 03 7

Paula Maria Rabe: 03 31 - 86 65 03 8





Verantwortlich für diesen Flyer ist:

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales

Presse- und Öffentlichkeits-Arbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
E-Mail: poststelle@mgs.brandenburg.de
Internet: www.mgs.brandenburg.de

Der Flyer wurde gedruckt bei:

HavelPrint, Werder (Havel), info@havelprint.de

Der Flyer wurde gedruckt im:

November 2025
4. Auflage: 2000 Stück

Der Text in Leichter Sprache ist von:

Klar & Deutlich –
Agentur für Einfache Sprache, Münster

Der Text wurde geprüft von:

Elke Falk und Jeannette Thier, Ev.
Familienbildungsstätte Münster



Europäisches Logo für Leichte Sprache:

© Inclusion Europe. Mehr Informationen unter
<https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>